



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/057/2022

Federführung: Dezernat II	Datum: 21.04.2022
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	05.05.2022
Kreisausschuss	08.06.2022
Kreistag	16.06.2022

Antrag der Arbeitsgruppe Klimaschutz auf Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen im Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung folgender zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen im Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen:

Installation einer PV-Anlage (rd. 400 Module)
auf dem Trakt 2 der BBS Ammerland

Kosten ca. 225 T€

Installation weiterer PV-Anlagen (rd. 170 Module)
auf den Dächern des BBZ und dem KVHS Gebäude
in Westerstede

Kosten ca. 100 T€

Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel von 325.000 € werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über zusätzliche Erträge aus den Finanzausgleichsleistungen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	325.000,00 €	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

II - Kap

Westerstede, den 26.04.2022

Antrag der Arbeitsgruppe Klimaschutz auf Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen im Haushaltsjahr 2022

Die Arbeitsgruppe Klimaschutz hat mit dem beigefügten Antrag (sh. Anlage 1) die Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen durch den Landkreis Ammerland im Haushaltsjahr 2022 beantragt.

Die Auswahl der vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen erfolgte in der Arbeitsgruppensitzung am 13.04.2022 in Abstimmung mit Vertretern der Kreisverwaltung. Die von der Arbeitsgruppe für eine zusätzliche Umsetzung im Haushaltsjahr 2022 vorgeschlagenen Maßnahmen können mit den vorhandenen personellen Ressourcen der Kreisverwaltung abgewickelt werden. Die vorgeschlagene Veranschlagung zusätzlicher Haushaltsmittel sowie die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen ist aufgrund der Mehrerträge bei den Finanzausgleichsleistungen möglich.

In der Anlage ist die Gesamtliste der in der Arbeitsgruppe diskutierten Klimaschutzmaßnahmen nochmals beigefügt. (Anlage 2)